

breite geistige Horizont Alberts deutlich, der eben nur als Philosoph *und* Theologe, als Aristoteliker *und* Neuplatoniker angemessen einzuschätzen ist.

Die kluge, wohl ausgewogene Textauswahl wird dieser Breite und Tiefe der wissenschaftlichen Leistungen Alberts in vollem Umfang gerecht und ist auch auf die bereits andernorts erschienenen deutschen Übersetzungen gut abgestimmt; es gibt hier also kaum inhaltliche Dubletten und auch keine Wiederabdrucke. Der Band eignet sich gerade deshalb hervorragend dazu, um in Kombination mit den existenten Studienausgaben das Bild Alberts als systematischem Denker weiter zu vertiefen. Aber ebenso wird dem mit Albert noch gänzlich unbekanntem Leser sein umfassender wissenschaftlicher Ansatz im besten Sinne des Wortes zugänglich gemacht. Und auch für Albert-Forscher bietet der Band eine kleine Trouvaille, nämlich eine aus dem Pariser Albertisten-Kreis des 15. Jahrhunderts (wohl von Girardus Martelli) stammende Übersicht über die naturphilosophischen Werke Alberts – inklusive eines Verzeichnisses seiner Meinungsdivergenzen zu Aristoteles –, die von *H. Anzulewicz* hier erstmalig ediert und übersetzt werden (155–163, auf der Basis des Kodex Paris, BNF lat. 14 709).

Jörn Müller

ANDREAS MEYER (HRSG.): Kirchlicher und religiöser Alltag im Spätmittelalter. Akten der internationalen Tagung in Weingarten, 4.–7. Oktober 2007 (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 69). Ostfildern: Thorbecke Verlag 2010. 276 S. ISBN 978-3-7995-5263-1. Geb. € 34,90.

Der vorliegende Band vereinigt 16 Beiträge, die auf eine internationale Tagung in Weingarten im Jahr 2007 zurückgehen und von Andreas Meyer herausgegeben wurden, der auch in das Thema einführt und Forschungsdesiderate formuliert.

Gegenstand der Tagung waren die Aktivitäten und die Überlieferung der päpstlichen Pönitentiarie, an die sich im Spätmittelalter Bittsteller aus ganz Europa wendeten, um bei Verstößen gegen das geltende Kirchenrecht eine Dispens zu erlangen. Die Kurie konnte etwa von Eehindernissen bei zu naher Verwandtschaft oder unehelicher Geburt dispensieren, Fastendispense erteilen oder erzwungene Professgelübde von Klosterangehörigen aufheben. Eine zentrale Frage, die sich durch alle Beiträge zieht, die im Folgenden nur kurz skizziert werden können, ist die Frage nach den Zuständigkeiten bzw. dem Wissen der Betroffenen um die Zuständigkeit der päpstlichen Stellen bei bestimmten Vergehen, die den religiösen Alltag der Menschen prägten. So geht *Andreas Meyer*, Kirchlicher und religiöser Alltag im Spätmittelalter. Einführung in das Thema (1–16), dieser Frage vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Notariatswesens, der Promulgation des *Liber Extra* 1234 und der neuen kirchlichen Gesetzgebung des Vierten Laterankonzils anhand dreier Beispiele aus Lucca nach. Er fragt nicht nur danach, wie das Wissen um die neuen Normen zu den Menschen gelangte, sondern auch wie sie darauf reagierten und im Alltag damit umgingen. Wie Meyer kommt auch *Heike Johanna Mierau*, Über den Umgang mit Normkonflikten im 15. Jahrhundert. Zu den Synodalentscheiden der deutschen Diözesen über die Reservatrechte von Papst und Bischof (17–32), zu dem Ergebnis, dass sich das Wissen um die Normen und die Abgrenzung von bischöflich-synodaler und päpstlicher Jurisdiktion je nach Region sehr unterschiedlich entwickelte.

*Herbert Schneider*, Der »lange Arm« des Vatikan. Anmerkungen zur Legationsreise des Cusanus nach Deutschland 1451 (33–46), untersucht die Reise des Kardinalpriesters von San Pietro in Vinculis im Jahr 1450, auf der der Legat die Kirche des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation nach dem Konzil von Basel wieder näher an den Papst binden wollte, jedoch durchaus Widerständen, z. B. aus den Reihen der Bettelorden

begegnete. *Rita Voltmer*, Klerikaler Antiklerikalismus? Die Kritik am geistlichen Stand bei Johannes Geiler von Kaysersberg (1445–1510) (47–75), geht es um eine neue Einschätzung der Kritik des Straßburger Münster-Predigers an bischöflicher Amtsführung und mangelnder Observanz der Orden vor dem Hintergrund seines bislang übersehenen *reformatio*-Entwurfs und Geilers Kampf für die *libertas ecclesiae*.

*Werner Williams-Krapp*, Konturen einer religiösen Bildungsoffensive. Zur literarischen Laienpastorisation im 15. und frühen 16. Jahrhundert (77–88), kann anhand von Beispielen wie Heinrich von Langenstein oder Johannes Nider zeigen, dass es das Ziel der katechetischen Predigt- und Traktatliteratur war, mit einer über die Schriftlichkeit laufenden Bildungsoffensive, die durch die Ausbreitung des Papiers noch gefördert wurde, die christliche Botschaft unmissverständlich zu formulieren und auf das zu beschränken, was für das Seelenheil größerer Leserkreise erforderlich war. *Anne-Kristin Lenk*, Spätmittelalterliche Bußbücher als Quellen zum religiösen Alltag. Bußsummen als Kenntnisquellen für Supplikanten der Poenitentiarie und als Rezeptionsvehikel des römischen Rechts (89–110), gibt, wie der Titel des Beitrags schon besagt, Einblick in die Quellenqualität der Bußsummen und deren Beitrag zur Rezeption des römischen Rechts, wobei sie sich auf die Rechtssumme des Bruders Berthold von Freiburg und die *Summa confessorum* des Johannes von Erfurt konzentriert.

*Wolfgang P. Müller*, Vergessene Sozialgeschichte des Spätmittelalters. Das kanonische Denuntiationsverfahren (111–122), verfolgt das öffentliche Bußverfahren (*denuntiatio quoad poenitentiam*), das in der Niedergerichtsbarkeit des Spätmittelalters neben der Privatbuße und dem Akkusationsprozess existierte und im alltäglichen Zusammenleben das wichtigste geistliche Disziplinierungsmittel darstellte, bisher aber kaum erforscht wurde. *Friederike Neumann*, Öffentliche Kirchenbußen und kirchliche Verfahren für öffentliche Sünder im Bistum Konstanz des 15. Jahrhunderts (123–135), geht der Frage nach, wie die Konstanzer Kirche auf öffentliche Sünder, also Laien reagierte, deren Taten nicht geheim blieben. Dabei werden öffentliche Kirchenbußen als ein Sanktionierungsinstrument sichtbar, das bis zum letzten Drittel des 15. Jahrhunderts noch sehr lebendig war.

*Enno Bünz*, Probleme der Pfarrgeistlichkeit im Erzbistum Mainz. Auskünfte der Pönitentiarierregister des 15. Jahrhunderts (137–155), stellt eine Auswahl von Delikten und Dispensen vor, die in den kurialen Quellen dokumentiert sind und sich auf das Erzbistum Mainz beziehen, wo um 1500 mehr als 2.700 Pfarreien existierten. Belegt sind vor allem Gewaltdelikte gegen und von Geistlichen sowie Dispense für unehelich Geborene, deren ausgewogene Einordnung in eine Geschichte der spätmittelalterlichen Pfarrgeistlichkeit – so Bünz (155) – aber »nur in der Verknüpfung kurialer und regionaler Quellen« möglich sein wird. *Bernhard Schimmelpfennig*, Zucht und Ordnung oder Sex and Crime bei Augsburgs Geistlichen (157–163), zeigt an einem drastischen Fall des Jahres 1409, bei dem vier sodomitische Kleriker nach Übergabe an den weltlichen Arm zum Tod durch Verhungern verurteilt und ein Laie enthauptet wurde, das Verfahren der Degradation von Geistlichen auf.

*Eva Schlottheuber*, *Per vim et metum*. Die bitteren Klagen der Mädchen und Frauen an der römischen Kurie über ein erzwungenes Professgelübde (165–176), wertet die kurialen Supplikenregister im Hinblick auf erzwungene Klosterintritte junger Frauen aus, die durch das Erbrecht, die jeweilige Familienpolitik oder auch den Mangel an sonstigen Bildungseinrichtungen für Frauen motiviert sein konnten. *Andreas Beriger*, Entfernung aus dem Kloster: Ein gefährliches Spiel mit der *curiositas* (177–188) zeigt anhand des Beispiels des Windesheimers Ruotger Sycamber (1456–1516[?]), dessen Autobiographie und dreier in deren Zusammenhang im Historischen Archiv der Stadt Köln überlieferter Gedichte (HASTK 7010340), die er auch ediert (186–188), verschiedene Formen der Verletzung der

*stabilitas loci* und der damit verbundenen Gefahren für die vagabundierenden Konventualen auf.

*Ludwig Schmugge*, Warum wenden sich 6387 deutsche Paare an den Papst und welche Gnaden erbitten sie? (189–203), wertet eine beeindruckende Anzahl von Bitten um Gnadenerteilung in Ehesachen aus den Jahren 1455 bis 1495 in den Registern der päpstlichen Pönitentiare statistisch aus und hält seine Ergebnisse anschaulich in einer Vielzahl von Tabellen und Grafiken fest: Die große Anzahl der *litterae*, die von der Kurie ausgingen, trugen zur Popularisierung des kanonischen Eherechts im Deutschen Reich bei, seine Durchsetzung ging mit einer Verschärfung der Sozialdisziplinierung einher.

*Paolo Ostinelli*, Wege zur richtigen Ehe. Suppliken in Ehesachen aus dem lombardischen Raum (zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts) (205–219), kann für die Erzdiözese Mailand aufzeigen, dass das Wissen um kanonische Ehedispense und die Einholung päpstlicher Dispense hier an der Tagesordnung war.

*Matthias Klipsch*, Butter statt Olivenöl. Päpstliche Dispense zur Lockerung des kirchlichen Fastengebots am Beispiel der Diözesen Konstanz und Mainz (221–243), untersucht die Pönitentiare-Register im Hinblick auf Suppliken zu Fastenerleichterungen, die nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Personengruppen, etwa Adelsfamilien oder ganze Gemeinden wie z. B. Rottweil oder Meßkirch in Rom einreichten.

*Kirsi Salonen*, Vom Nutzen päpstlicher Dispense vor lokalen Gerichten. Beispiele aus der päpstlichen Pönitentiare (245–254), interessiert vor allem die Frage nach der Verwendung von in Rom erlangten Dispensen vor den örtlichen Diözesangerichten. Damit ist der Bogen wieder zum Ausgangspunkt der Tagung geschlagen, nämlich der von *Andreas Meyer* gestellten Frage danach, wer im Konfliktfall überhaupt die Zuständigkeiten kannte und folglich die Dispens- und Absolutionsgewalt des Papstes für sich in Anspruch nahm und wer eben nicht. Alle Beiträge zeigen, dass die Suppliken der Pönitentiare einen Fundus an Quellen zur Sozialgeschichte der Bewohner des spätmittelalterlichen Reiches aufweisen, die sonst nirgends überliefert sind. Es wird aber auch deutlich, dass sich die »außerordentliche Fruchtbarkeit der römisch-kurialen Überlieferung« (14) erst in der Konfrontation mit regionalen und lokalen Quellen, also an konkreten Beispielen erweist. Als besonderes Verdienst des Bandes kann daher festgehalten werden, den Wert dieser noch wenig bekannten Überlieferung auch für die Landesgeschichte aufzuzeigen.

*Maria Magdalena Rückert*

HERIBERT MÜLLER: Die kirchliche Krise des Spätmittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 90). München: Oldenbourg 2012. XII, 168 S. ISBN 978-3-486-55864-7. Kart. € 19,80.

Die »Enzyklopädie deutscher Geschichte« setzt sich das Ziel, für »Fachhistoriker, Studenten, Geschichtslehrer, Vertreter benachbarter Disziplinen und interessierte Laien« ein Arbeitsinstrument zu sein, »mit dessen Hilfe sie sich rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und der Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können.« (Vorwort). Das von keinem geringeren als *Lothar Gall* herausgegebene Gesamtwerk ist auf 110 Bände konzipiert, von denen bis Anfang 2012 bereits 90 erschienen waren, und zwar 18 aus dem Bereich des Mittelalters, 31 aus dem Bereich der Frühneuzeit und 42 aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Jeder einzelne Band ist konsequent nach einem dreigliedrigen Schema aufgebaut, nämlich mit einem enzyklopädischen Überblick, gefolgt von einer Darlegung der Grundprobleme